

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0355/2008
Auskunft erteilt:
Herr Kurz / Herr Husmann
Ruf:
492 61 40 / 492 61 94
E-Mail:
Husmann@stadt-muenster.de
Datum:
13.05.2008

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 473: Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg
Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

29.05.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
11.06.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 473 Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg öffentlich auszulegen.

Südlich der Mecklenbecker Straße ist das Handwerkerbildungszentrum der Handwerkskammer mit seinen Lehrwerkstätten und Meisterschulen sowie mit verschiedenen Zentren und Akademien angesiedelt. Damit sind die vorhandenen Grundstücksflächen am Standort ausgeschöpft. Entwicklungspotenziale im direkten Umfeld bestehen auch nicht.

In der Hofanlage „Haus Kump“, südwestlich des münsterschen Aasees beabsichtigt die Handwerkskammer Münster eine Fortbildungs- und Gestaltungsakademie mit einer bauphysikalischen Einrichtung Schwerpunkt Fachwerk einzurichten.

Dazu sollen die vorhandenen Hofgebäude genutzt und erweitert bzw. z. T. durch Neubauten ersetzt sowie die vorhandene Hofgräfte erneuert und ergänzt werden. Die Erschließung der geplanten Fortbildungsstätte soll von Süden, von der Mecklenbecker Straße auf vorhandenem Wirtschaftsweg zur Hofanlage erfolgen. Hinzu kommt eine Stellplatzanlage an der Mecklenbecker Straße.

Das nördlich angrenzende Gelände mit Gebäuden des Reitervereins St. Georg soll unabhängig von der geplanten Fortbildungsstätte erweitert und weiterhin über den Reiner-Klimke-Weg erschlossen werden.

Das Plangebiet umfasst die Hofanlagen Haus Kump samt Reitanlagen und wird im Norden durch den Reiner-Klimke-Weg und im Süden durch die Mecklenbecker Straße begrenzt.

Am 10.12.2003 hat der Rat der Stadt Münster den Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan gefasst (Vorlage 912/2003).

Der Anhörungstermin zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand am 30.06.2004 statt (siehe Anlage 1).

Seitens des Reitervereins St. Georg wurde angeführt, dass man auf eine Erschließung der Pferdesportanlage von der Mecklenbecker Straße nicht verzichten werde.

Neben der Frage der Bürger nach Alternativen zur geplanten Stellplatzanlage wurde insbesondere die historische Bedeutung des Hauses Kump hervorgehoben und die Wiederherstellung der alten Gräfte befürwortet.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden wurde in der Zeit vom 13.09. bis 14.10.2005 durchgeführt.

Die geäußerten Meinungen der Bürgerschaft und die einzelnen Fachbelange wurden unter fachlichen Gesichtspunkten geprüft und soweit nach Abwägung möglich, im Planentwurf berücksichtigt.

Der relativ große verfahrensmäßige Zeitaufwand war bedingt durch konzeptionelle Änderungen des Vorhabens und durch den umfangreichen Abstimmungsbedarf mit allen Akteuren. Zusammenfassend kann nunmehr die Aussage getroffen werden, dass sowohl die technischen, die Umwelt- und die Denkmalbelange, als auch die Aspekte der jeweiligen Erschließung geklärt sind.

Auf der Grundlage eines abgestimmten Freiflächengestaltungsplanes ist der Bebauungsplanentwurf zur Offenlegung vorbereitet worden. Nähere Einzelheiten zur Planung können den Anlagen entnommen werden.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplans sind Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens nicht erforderlich.

Der Stadt Münster entstehen durch den Bebauungsplan keine Kosten und Folgekosten.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan geändert (siehe Vorlage V/0354/2008).

Hinsichtlich des bestehenden Landschaftsschutzgebietes wird im Zuge der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes eine Änderung der LSG-Verordnung vorgenommen.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 473 soll unmittelbar nach den Sommerferien 2008 erfolgen.

i. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung
5. Freiflächengestaltungsplan